

SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft
 c/o HCE Haubrok AG
 Landshuter Allee 10
 80637 München
 Telefax: +49 (0) 89 21 027-289
 E-Mail: vollmacht@hce.de

Vollmacht und Weisungen

zu Eintrittskarte Nummer _____ über _____ Stückaktien der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG benannten Stimmrechtsvertreter, Melanie Thielsch und Bernhard Krause, beide Mitarbeiter der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, jeweils einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG am 31. August 2016 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der unten aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Änderung § 9 Ziffer 9.2 Satz 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahlen zum Aufsichtsrat		
a) Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz, Bauingenieur, Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Christine Kreidl, Diplom-Kauffrau, Regensburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Dr. rer. nat. Rolf Blessing, Diplom-Physiker, Trendelburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen bzw. Stimmabgaben zu den einzelnen Tagesordnungspunkten/Beschlussgegenständen beziehen sich auf den jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung, der mit der Bekanntmachung der Tagesordnung am 19. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zu veröffentlichende Anträge von Aktionären zur ordentlichen Hauptversammlung finden Sie im Internet unter www.singulus.de (dort unter InvestorRelations/Hauptversammlung).

Bitte beachten Sie, dass Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte und zuvor nicht angekündigte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Bitte beachten Sie auch, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine sonstigen Aufträge wie z.B. Widerspruch zu Protokoll zu geben usw. übernehmen können.

_____, den _____ Datum _____ Unterschrift(en)/Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig): _____ / _____

Hinweise:

- Bitte geben Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden. Wollen Sie sich zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten, markieren Sie weder JA noch NEIN in der betreffenden Zeile.
- Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen sollten aus organisatorischen Gründen bis 30. August 2016, 24:00 MESZ unter einer der o.g. Adressen eingehen. Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: vollmacht@hce.de. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine nach Beginn der Hauptversammlung per E-Mail übermittelte Vollmacht und Weisungen berücksichtigt werden können. Alternativ ist eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung möglich.
- Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung, sofern die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter zuvor wirksam widerrufen wurde (in Textform des § 126 b BGB).